Informationen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende

Teilzeitberufsausbildung

Allgemeines

- Die Ausbildung kann von Beginn an in Teilzeit angetreten oder auch nur für einen bestimmten Zeitraum vereinbart werden.
- Die Kürzung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als **50 %** betragen.
- Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum **1,5-fachen** der regulären Dauer gemäß Ausbildungsverordnung.
- Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer (1,5-fache) hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.
- Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen müssen weiterhin in Vollzeit besucht werden.
- Je nach veränderter Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Tage kann der Urlaub umgerechnet werden, z.B. auf die 4-Tage-Woche.
- Die Vergütung kann entsprechend prozentual gekürzt werden.

Rechenbeispiel 1

Ausbildungsdauer

Beruf: 36 Monate (Tischler)

Ausbildungsbeginn: 01.08.2024

Wochenstunden: 30 → **75 %** (30 Std. / 40 Std. = 0,75)

Verteilung der Wochenstunden auf **5 Arbeitstage**

<u>Verlängerung der Ausbildung:</u>

36 Monate * 25 % = 9 Monate

<u>Gesamtdauer der TZ-Ausbildung:</u>

36 Monate (reguläre Dauer) + 9 Monate (Verlängerung) = <u>45 Monate</u>

→ **01.08.2024 – 30.04.2028**

Ausbildungsvergütung

Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütung (bei Vollzeit)	Ausbildungsvergütung (bei Teilzeit / 75 %)
1	720,00 €	540,00 €
2	870,00 €	652,50 €
3	1.000,00 €	750,00 €

Urlaubsanspruch
Der Urlaubsanspruch ist gleich dem einer Vollzeitausbildung (5-Tage-Woche).

Rechenbeispiel 2

Ausbildungsdauer
Beruf: 42 Monate (Elektroniker)
Ausbildungsbeginn: 01.08.2024
Wochenstunden: 33 → **82,5 %** (33 Std. / 40 Std. = 0,825)
Verteilung der Wochenstunden auf **4 Arbeitstage**

Verlängerung der Ausbildung:
42 Monate * 17,5 % = 7 Monate

Gesamtdauer der TZ-Ausbildung:
42 Monate (reguläre Dauer) + 7 Monate (Verlängerung) = 49 Monate
→ **01.08.2024 – 31.08.2028**

Ausbildungsvergütung

Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütung (bei Vollzeit)	Ausbildungsvergütung (bei Teilzeit / 82,5 %)
1	950,00 €	783,75 €
2	1.020,00 €	841,50 €
3	1.160,00 €	957,00 €
4	1.230,00 €	1.014,75 €

Urlaubsanspruch
Umrechnung des Jahresurlaubes:
20 Arbeitstage/Jahr (5-Tage-Woche) / 5 Arbeitstage/Woche = 4 Wochen
4 Wochen * 4 Arbeitstage/Woche = **16 Arbeitstage/Jahr (4-Tage-Woche)**

Teilzeitausbildung und Verkürzung

- Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungsdauer zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Dauer erreicht wird.

Ansprechpartnerin

Johanna Müller
Telefon 0681 5809-200
j.mueller@hwk-saarland.de

Foto: pexels-bertellifotografia-29509454